



Einwohnergemeinde

LYSSACH



Informationsbulletin des Gemeinderates Lyssach

November 2024

Info 2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach	4
Traktandum 1 – Budget 2025	6
Traktandum 2 – Wahl Revisionsstelle	22
Traktandum 3 – Wahl Präsidium Einwohnergemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028	23
Traktandum 4 – Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028	23
Traktandum 5 – Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision inkl. Nachkredit	23
Traktandum 6 – Verpflichtungskreditabrechnung Raumprogramm Schulhaus 2 - Kenntnisnahme	25
Traktandum 7 – Verschiedenes/Orientierungen	26
Aus dem Gemeinderat	26
Aus der Bauverwaltung	28
Aus der Kulturkommission	30
Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission	32
Aus der Schule Lyssach	35
Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung	36

Vorwort

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

Der Wahlsonntag vom 27. Oktober 2024 ist Geschichte und der Gemeinderat für die Legislatur 2025 bis 2028 ist gewählt. Ich möchte allen danken, die sich die Mühe genommen haben den Wahlzettel auszufüllen und in den Briefkasten der Gemeinde Lyssach einzuwerfen. Sie haben einen Teil zum Funktionieren von Lyssach beigetragen, indem Sie Ihre demokratischen Rechte wahrgenommen haben. Mit diesen Worten schwingt auch eine leise und kleine Kritik an diejenigen mit, die sich nicht an der Wahl beteiligt haben. Bitte verzeihen Sie mir dies.

Den wiedergewählten und den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats gratuliere ich herzlich und wünsche ihnen für die nächsten vier Jahre viel Befriedigung und Erfolge in ihrem Amt. Lyssach ist eine spannende Gemeinde mit immer neuen Herausforderungen, die angepackt werden müssen. Vieles wird mit Erfolg gekrönt sein, diverse Geschäfte werden auf Widerstand stossen und Einiges wird länger dauern als zuerst gedacht. Ich wünsche dem Gemeinderat, dass er dies mit Mut, Kreativität und Durchhaltewillen angeht.

Meine Zeit als Gemeindepolitiker geht zu Ende. Ich blicke dankbar auf die vergangenen 10 Jahre als Gemeinderat, davon acht Jahre als Gemeindepräsident, zurück. Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher ich danke Euch für Eure Unterstützung, auf die ich immer zählen durfte. Viel Neues konnte ich dabei erfahren und viel Neues durfte ich dabei auch lernen. Viele von Euch haben die Geschäfte des Gemeinderats unterstützt und bei ganz wenigen Geschäften gab es auch Widerstand. Dies ist in einem gelebten demokratischen Prozess sehr wichtig. Ich bitte alle, dies auch in Zukunft so zu handhaben. Nur wer unterstützt und konstruktiv kritisiert, bringt die Geschäfte auch auf den richtigen Kurs und nimmt aktiv am Gemeindeleben teil. Keine Angst, ich zähle jetzt nicht alle Geschäfte auf, die ich in den letzten Jahren mitgestalten durfte, aber zwei sind es mir doch Wert, dazu noch etwas zu erwähnen:

- Ortsplanungsrevision mit dem Raumplanungsgesetz, Baureglement, Abtausch von Zonen: Hier war Durchhaltewille und Ausdauer der Verwaltung wie auch des Gemeinderats gefordert, dauerte der Prozess doch rund acht Jahre. Hansruedi Säggerer hat diesen Prozess noch gestartet und ich hatte gegen Schluss noch Bedenken, dass es in meiner Legislatur nicht mehr reichen wird. Wieso erwähne ich dieses Geschäft? Es zeigt alle Facetten unserer Demokratie- und Verwaltungsprozesse auf. Was stört mich daran?

Von der Gemeinde werden immer rasche Antwortzeiten verlangt aber bei der Bewilligungsinstanz wird das Geschäft von vielen Ämtern bearbeitet und man scheut sich dort vor Entscheidungen und auch von Inkaufnahme von, nach meiner persönlichen Meinung, überblickbaren Risiken. Wer aber mit Unsicherheiten nicht umgehen kann entscheidet nicht, was sich dann in lang andauernden Geschäften niederschlägt. Viele Bürgerinnen und Bürger sehen diese lange Dauer. Es ist ihnen gar nicht möglich hinter die Kulissen zu sehen. Bitte informiert Euch und helft mit, diesen Prozess wieder zu beschleunigen.

- Einführung von T30 zur Verkehrssicherheit aller (im Zusammenhang „Emmentalwärts“). Dieses Geschäft wurde vom Gemeinderat einhellig gestartet und unterstützt. In einer grösseren Mitwirkungsgruppe mit Befürwortern und Gegnern zu Tempo 30 wurde über Vor- und Nachteile diskutiert. In sehr regen Diskussionen wurden die Ideen besprochen und dann auf Packpapier und mit Post-It festgehalten. Was habe ich dabei gelernt? Wenn sich Befürworter und Gegner eines Geschäftes treffen, sich einbringen können, ihre Argumente direkt austauschen, kommen auch gute Lösungen zu Stande. An der Gemeindeversammlung mit rund hundert Teilnehmenden wurde das Geschäft mit nur drei Gegenstimmen angenommen. Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher, was heisst dies für die kommende Legislatur? Ich bitte Euch, sich zu engagieren und den Gemeinderat dabei zu unterstützen und mit ihm zusammen gute Lösungen für uns alle zu entwickeln.

Was bringt die Zukunft? Um was muss sich der Gemeinderat Lyssach in der neuen Legislatur kümmern? Die Frage ist, wie wird sich Lyssach in den kommenden Jahren verändern? Steigt die Einwohnerzahl weiter kontinuierlich, aber langsam an? Wie werden sich unsere KMU's und die grossen Geschäfte in der Shopping-Meile entwickeln? Wie entwickelt sich der Strassenverkehr und der öffentliche Verkehr (Bahn, Bus)? Wie geht es weiter mit dem Velonetz? Welche finanziellen Möglichkeiten hat Lyssach, usf. Der neue Gemeinderat wird sich dieser Themen annehmen und Strategien und Ziele festlegen. Ich wünsche ihm dabei viele gute Diskussionen, Geschick, Ausdauer und vor allem Erfolge. Mit der Bitte, dass Sie sich, werte Lyssacherinnen und Lyssacher, dabei aktiv einbringen und den Gemeinderat so unterstützen.

So, nun will ich auch den Teil Vorwort von diesem Lyssach-Info zum Abschluss bringen. Es war mir eine grosse Freude und Ehre als Gemeinderat und Gemeindepräsident in der Gemeinde mitwirken zu dürfen. Ich danke allen, die mich, den Gemeinderat und die Verwaltung unterstützt haben. Am gesellschaftlichen, wie am politischen Leben von Lyssach werde ich weiterhin teilhaben. Aber keine Angst, ich werde mich an den Gemeindeversammlungen „ruhig“ verhalten 😊.

Zum Abschluss wünsche ich allen eine besinnliche Adventszeit, spannende und bereichernde Begegnungen schöne Weihnachten im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer (bald alt) Gemeindepräsident
Andreas Eggimann

Versammlung der Einwohnergemeinde Lyssach
Mittwoch, 11. Dezember 2024 20.00 Uhr
in der Mehrzweckanlage (Mezwan),
Schulhausstrasse 15, Lyssach

Traktanden

1. **Budget 2025**
 - a) **Orientierung über den Finanzplan 2024-2029 sowie über das Investitionsbudget 2025**
 - b) **Genehmigung Steueranlagen für die Gemeindesteuern 2025 und die Liegenschaftssteuern 2025**
 - c) **Genehmigung Budget 2025**
2. **Wahl Revisionsstelle – Beratung und Beschlussfassung**
3. **Wahl Präsidium der Einwohnergemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028**
4. **Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028**
5. **Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision – Genehmigung Nachkredit**
6. **Verpflichtungskreditabrechnung Umbau und Möblierung Schulhaus 2 - Kenntnisnahme**
7. **Verschiedenes/Orientierungen**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Lyssach zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Aufgestelle erhoben worden. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen.

Traktandum 1 – Budget 2025

- a) Orientierungen über den Finanzplan 2024 - 2029 sowie über das Investitionsbudget 2025
- b) Genehmigung der Steueranlagen für die Gemeindesteuern 2025 und die Liegenschaftssteuern 2025
- c) Genehmigung Budget 2025

Referent: Gemeinderat Thomas Bürki

1. Finanzplan 2024 – 2029

Grundlagen

Die Gemeinden sind laut Artikel 64 der kantonalen Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Der Finanzplan ist ein öffentliches Planungsinstrument des Gemeinderates. Im Gegensatz zum Budget hat der Finanzplan keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Das Instrument soll den Behörden die sich mittelfristig abzeichnenden Tendenzen des Finanzhaushaltes sowie den finanzpolitischen Handlungsbedarf und/oder Gestaltungsspielraum aufzeigen.

Der Finanzplan basiert auf den Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der Steuerverwaltung des Kantons Bern, den Eingaben von Kommissionen und Budgetverantwortlichen, den Angaben und Berechnungshilfen des Kantons, den Meldungen von Gemeindeverbänden und Dritten, dem Budget der Werkhofunternehmung, den Jahresrechnungen der Vorjahre sowie dem Budgetentwurf 2025.

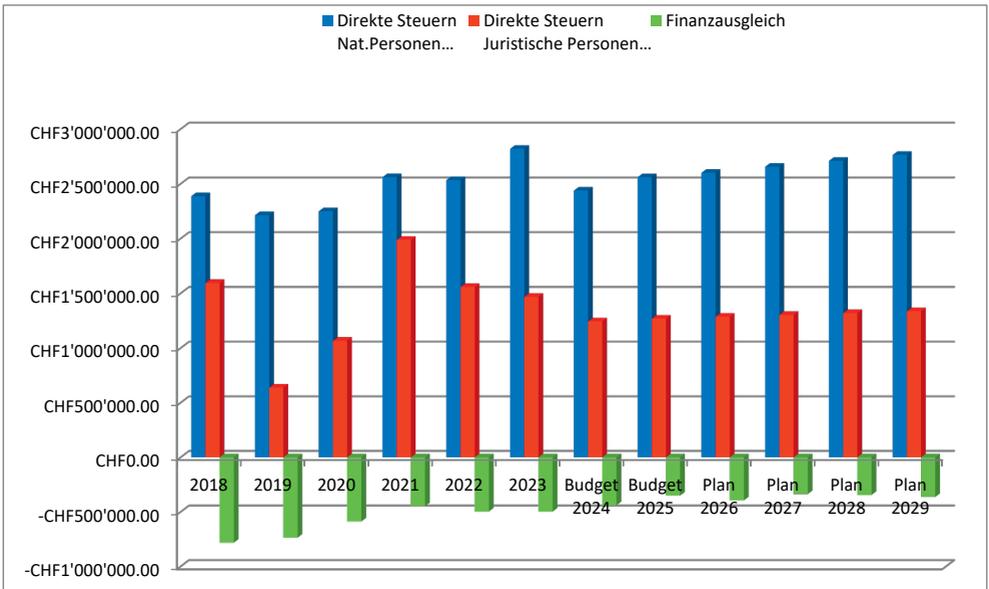
Rückblick, Aussichten, Prognosen

Dank sehr guten Rechnungsergebnissen hat sich die Finanzlage der Gemeinde Lyssach in den vergangenen drei Jahren stark verbessert. Der Bilanzüberschuss ist von 2.2 Mio. Franken auf 4.9 Mio. Franken gestiegen. Die verbesserte Finanzlage sowie der Wegfall der Abschreibungen aus dem HRM2-Übergang von jährlich CHF 421'000.-- erlaubte bereits per 1. Januar 2024 eine Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf eine Anlage von 1.39 für natürliche und für juristische Personen.

Wie üblich wurden die Wirtschaftsprognosen des KPG, welche vom Frühsommer 2024 stammen, verwendet. Diese Prognosen sind weiterhin von grossen

Unsicherheiten und Risiken gekennzeichnet. Die Konjunktur hat den Schwung aus den Nach-Corona-Jahren inzwischen verloren, wofür insbesondere die geldpolitische Straffung verantwortlich ist. Nachdem die Inflationsraten deutlich zurückgegangen sind, haben die Notenbanken im Jahr 2024 Senkungen der Leitzinsen vorgenommen. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan wird aus diesen Gründen mit einem geringeren Wirtschaftswachstum, aber auch mit tieferen Teuerungsraten und Zinssätzen gerechnet.

Steuererträge und Finanzausgleich



Die Steuererträge für den Finanzplan 2024-2029 und für das Budget 2025 wurden wie folgt kalkuliert:

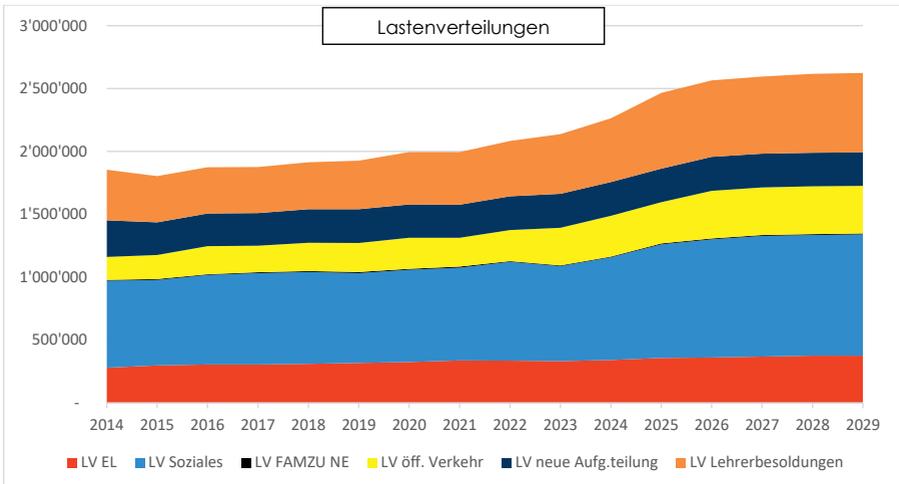
- Für den gesamten Prognosezeitraum wurde mit einer Steueranlage von 1.39 für die natürlichen (NP) wie die juristischen Personen (JP) sowie einer Liegenschaftssteuer von 1.3 ‰ der amtlichen Werte gerechnet.
- Als Berechnungsbasis dient der Rechnungsabschluss 2023, welcher um Sonder- und Doppeleffekte bereinigt wurde.
- Auf der Basis des guten Ergebnisses im Rechnungsjahr 2023 wird bei den Steuern der natürlichen Personen mit einem kräftigen Zuwachs gerechnet. Dank der Lohn- und Teuerungsentwicklung werden bei den Einkommenssteuern jährliche Zuwachsraten von 1.9 % bis 2.1 % erwartet.
- Die Steuererträge der juristischen Personen steigen um 1.1 % bis 1.3 % pro Jahr und befinden sich nach der Entwicklung der letzten Jahre auf hohem

Niveau. Seit Ende Sommer mehren sich die Anzeichen, dass ein Teil der Unternehmen im laufenden Jahr tiefere Gewinne versteuern wird. Einige dieser Reduktionen konnten in der Kalkulation noch berücksichtigt werden.

- Nachdem die Abteilung amtliche Bewertung der Steuerverwaltung des Kantons Bern viele Pendenzen (AN20, Neubewertungen) abgebaut hat, konnte bei der Liegenschaftssteuer wieder auf verlässlichere Grundlagen abgestellt werden. Dies führt zu einem spürbaren Ertragszuwachs.
- Die volatilen Steuererträge der letzten Jahre lassen auch die Abgaben in den Finanzausgleich schwanken. So muss die Gemeinde Lyssach im Jahr 2024 einen Beitrag von über 0.5 Mio. Franken bezahlen, während er im Budgetjahr 2025 wegen eines einmaligen Effekts auf CHF 350'000.-- zurückgeht. In den Folgejahren bewegen sich die Abgaben zwischen CHF 337'000.-- und CHF 395'000.--.

Kostenentwicklung

Die Gemeinde Lyssach sieht sich mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert, hauptsächlich im Bildungs- und Sozialwesen. Im Bildungswesen verursachen insbesondere die Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse und die steigenden Gehaltskosten der Lehrpersonen (Ansatz pro Vollzeitinheit) Mehrkosten. Der Anstieg der Nettokosten im Bildungswesen zwischen 2018 (Rechnung) und 2015 (Budget) entspricht rund 2 Steuerzehntel. Zudem sind ab 2028 Aufwendungen für das Projekt Campus25 des Gemeindeverbandes Kirchberg einzuplanen. Mittelfristig hat Lyssach dafür voraussichtlich Mehrkosten im Umfang eines weiteren Steuerzehntels zu erwarten.



Im Sozialwesen sind Mehrkosten bei den Lastenverteilungen (LV) Soziales und Ergänzungsleistungen sowie den Beiträgen an den regionalen Sozialdienst angekündigt. Alleine für die LV Soziales ist innert zwei Jahren ein Anstieg im Umfang eines halben Steuerzehntels veranschlagt, insbesondere weil der Kanton Bern in den Jahren 2024 und 2025 die Eröffnung von zusätzlich 110 Klassen in kantonalen Schulen für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf plant.

Bei der Lastenverteilung öffentlicher Verkehr wird es im Jahr 2026 wegen der neuen Bushaltestelle im Schachen sowie Taktverdichtungen zu einem nächsten Kostenschub um jährlich CHF 50'000.-- kommen. Weiter erfahren derzeit wegen Personalwechsel und der Teuerung auch die Personalkosten eine Zunahme. Schliesslich enthalten die Budgets 2024 und 2025 beträchtliche einmalige Aufwendungen für Anschaffungen, Projekte und Unterhalt.

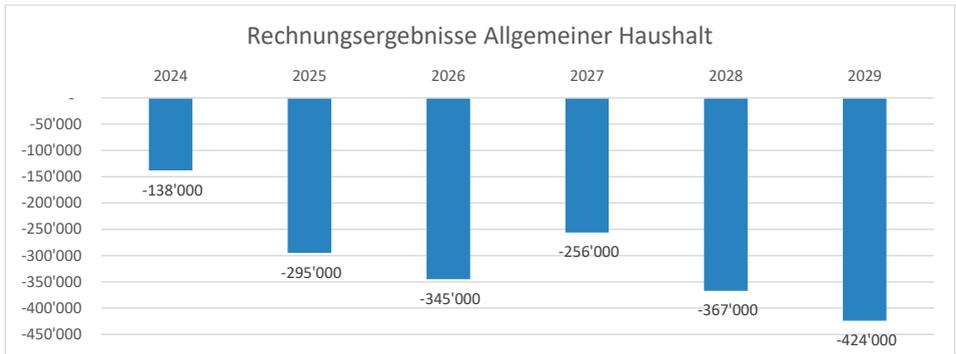
Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2024-2029 weist Ausgaben von CHF 3'330'000.-- und Einnahmen von CHF 286'000.-- auf. Von den Nettoinvestitionen entfallen lediglich 30 % oder CHF 922'000.-- auf den steuerfinanzierten Haushalt. Die grössten Projekte sind die Beleuchtungssanierung der Schulanlage, das ISP Mühlebach, die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindehaus und die Fassadensanierung des Kindergartengebäudes. Die übrigen Nettoinvestitionen oder rund 2.1 Mio. Franken gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Insbesondere die Projekte für die Leitungssanierungen im Schachen schlagen hier zu Buche.

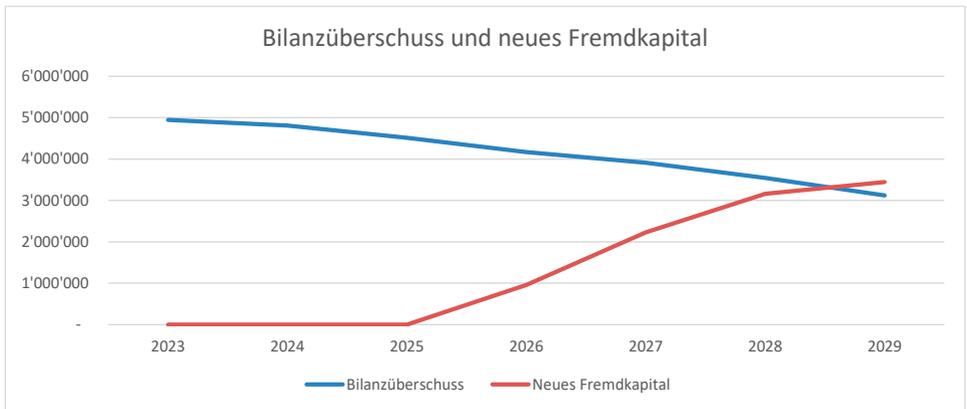
Neben den Investitionen ins Verwaltungsvermögen enthält der Finanzplan eine Sachanlage ins Finanzvermögen von 1.85 Mio. Franken für den Umbau und die Erweiterung der Liegenschaft Schulhausstrasse 7 sowie die entsprechenden Folgekosten und -erträge.

Ergebnisse der Finanzplanung

Im Allgemeinen Haushalt sagt der Finanzplan für sämtliche Planjahre Aufwandüberschüsse voraus, die sich gesamthaft auf rund 1.8 Mio. Franken summieren. Neben den bereits erläuterten Sachverhalten ist zu beachten, dass das Jahr 2024 von einem einmaligen Infrastrukturbeitrag profitiert und ab 2026 der ausserordentliche Ertrag von jährlich CHF 114'300.-- aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wegfällt. Im Durchschnitt betragen die Fehlbeträge 1.1 Steuerzehntel.



Durch die Aufwandüberschüsse wird sich der Bilanzüberschuss während der Planperiode von 4.9 Mio. Franken auf 3.1 Mio. Franken verringern. Er bleibt damit innerhalb der Zielgrösse des Gemeinderates von 2.5 bis 5 Mio. Franken. Seit der Rückzahlung des letzten Darlehens im Sommer 2023 hat die Gemeinde Lyssach keine festen Schulden mehr. Gemäss der Mittelflusstabelle bleibt dies bis Anfangs 2026 so. Ab 2026 muss neues Fremdkapital beschafft werden, welches am Ende der Planperiode rund 3.4 Mio. Franken betragen wird.



Bei den separat ausgewerteten Spezialfinanzierungen rechnet die Wasserversorgung als Folge der Investitionen und der höheren Einlagen in den Werterhalt mit steigenden Defiziten. Seit Fertigstellung des Finanzplanes sind zudem neue Tatsachen bekannt geworden, welche die Behörden veranlassen, sich noch im laufenden Jahr mit einer Gebührenanpassung zu befassen. Die Abwasserbeseitigung sieht ebenfalls Defizite vor. Dennoch verbleibt auch am Ende der Planperiode ein beträchtliches Eigenkapital. Die Abfallentsorgung rechnet trotz der im Jahr 2023 erfolgten Senkung der Kehrichtgrundgebühren weiterhin mit Ertragsüberschüssen.

Beurteilung und Schlussbemerkungen zur Finanzplanung 2024-2029

Mit der vor Jahresfrist beantragten Senkung der Steueranlage dokumentierte der Gemeinderat, dass er nicht Steuern auf Vorrat beziehen möchte und bestrebt ist, die Steueranlage soweit möglich dynamisch der laufenden Entwicklung anzupassen. Gemäss den Ergebnissen des vorliegenden Finanzplanes besteht die Aussicht, dass die reduzierte Steueranlage mittelfristig beibehalten werden kann. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse sind dank des vorhandenen Bilanzüberschusses tragbar. Sie betragen durchschnittlich 1.1 Steuerzehntel und liegen damit im Rahmen der üblichen Planungsunsicherheiten.

Trotz diesem grundsätzlich positiven Fazit gilt es aber einige Entwicklungen im Auge zu behalten, insbesondere die unsichere Wirtschaftsentwicklung, die volatilen Steuererträge, die Kostensteigerungen in einigen Aufgabenbereichen sowie die mittelfristig anfallenden Mehrkosten für das Projekt Campus25. Der Gemeinderat wird die Finanzlage und die Steueranlage daher weiterhin jährlich sorgfältig neu beurteilen. Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2024 – 2029 am 07. Oktober 2024 genehmigt.

Ergänzende Informationsmöglichkeiten

Als ergänzende Informationsquelle können Interessierte auf den Bericht Gemeindefinanzen 2022 des Kantons Bern hingewiesen werden. Diese interaktive und ausschliesslich digital verfügbare Berichterstattung ist auf der Homepage der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (www.dij.be.ch) aufgeschaltet. Sie ermöglicht Vergleiche der Rechnungszahlen und der finanziellen Situation der bernischen Gemeinden.

2. Budget der Investitionsrechnung 2025

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	270'000.00	320'000.00	224'081.95
Investitionseinnahmen	1'000.00	9'000.00	70'201.70
Nettoinvestitionen	269'000.00	311'000.00	153'880.25
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	185'000.00	185'000.00	50'833.00
Investitionseinnahmen	19'000.00	12'000.00	9'000.00
Nettoinvestitionen	166'000.00	173'000.00	41'833.00
Gesamthaushalt Gemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	455'000.00	505'000.00	274'914.95
Total Investitionseinnahmen	20'000.00	21'000.00	79'201.70
Total Nettoinvestitionen	435'000.00	484'000.00	195'713.25

Das Investitionsbudget wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Die Erteilung der Verpflichtungskredite durch die zuständigen Organe bleibt vorbehalten. Das Investitionsbudget 2025 enthält Ausgaben und Einnahmen für folgende Projekte:

- Gemeindehaus, Photovoltaikanlage	CHF	130'000.--
- Schulliegenschaften, Beleuchtungssanierung	CHF	120'000.--
- Wasserversorgung – Sanierung Leitung Schachenstrasse (Zubringer) / alte Kirchbergstrasse	CHF	155'000.--
- Abwasser – Aufnahmen/Massnahmen LSE (ZpA), netto	CHF	0.--
- Abwasser – Aufnahmen/Massnahmen HDA, netto	CHF	11'000.--
- ISP Mühlebach, Projektierung	CHF	20'000.--
- Rückzahlung Darlehen für Altlastensanierung	- CHF	1'000.--

3. Steueranlagen

Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Finanzplan 2024 - 2029 basiert das Budget 2025 auf folgenden Anlagen:

- Steueranlage unverändert auf 1.39 Einheiten für natürliche und für juristische Personen
- Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.3 Promille der amtlichen Werte

4. Erfolgsrechnung Budget 2025 - Ergebnisse

Das Budget der Erfolgsrechnung weist die folgenden Ergebnisse aus:

Budget 2025 Erfolgsrechnung	Gesamt- haushalt	Allg. Haushalt	SF Wasser	SF Ab- wasser	SF Abfall
Betrieblicher Aufwand	6'747'400	6'115'850	83'450	364'100	184'000
Betrieblicher Ertrag	6'185'450	5'586'400	75'900	328'350	194'800
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	- 561'950	- 529'450	- 7'550	- 35'750	10'800
Finanzaufwand	47'250	44'250	3'000	0	0
Finanzertrag	189'100	164'700	0	23'000	1'400
Ergebnis aus Finanzierung	141'850	120'450	- 3'000	23'000	1'400
Operatives Ergebnis	- 420'100	- 409'000	- 10'550	- 12'750	12'200
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	114'300	114'300	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	114'300	114'300	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 305'800	-294'700	- 10'550	- 12'750	12'200

Trotz erheblichen Kostensteigerungen sowie beträchtlichen einmaligen Ausgaben liegt der veranschlagte Aufwandüberschuss des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushaltes lediglich CHF 11'400.-- über dem Vorjahresbudget. Die Mehrkosten werden durch die Mehrerträge bei den Steuern sowie dem einmaligen Minderaufwand beim Finanzausgleich grösstenteils kompensiert.

5. Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
914'450.00	120'600.00	866'750.00	117'300.00	813'480.55	123'387.15

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung beträgt CHF 793'850.-- und liegt 5.92 % über dem Budgetbetrag 2024.

0220 Allgemeine Dienste

- In den letzten drei Jahresrechnungen konnte der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung jeweils reduziert werden. Wegen Personalwechsel, ganzjähriger Beschäftigung einer Auszubildenden, Teuerungsausgleich, Gehaltsaufstieg und Eintritten in die PK-Sparversicherung müssen die Beträge im Budget 2025 um gesamthaff CHF 31'600.-- erhöht werden.
- Die letzte Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung erfolgte im Jahr 2010. Damit ist der Zeitpunkt für eine neue Bewertung gekommen, wofür im Budget 2025 CHF 10'000.-- veranschlagt sind.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Neben dem ordentlichen Unterhalt sind für die Neugestaltung des Gartens vor dem Gemeindehaus vorsorglich CHF 20'000.-- berücksichtigt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
210'500.00	161'500.00	214'900.00	160'000.00	222'606.75	191'180.11

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 49'000.-- und liegt 10.75 % unter dem Budgetbetrag 2024.

1626 Regionale Zivilschutzorganisation

- Die Einwohnergemeindeversammlung Lyssach hat am 12. Juni 2024 dem Aufgabenübertragungsreglement für die Zivilschutzaufgaben und damit

dem Zusammenschluss von drei bisherigen Zivilschutzorganisationen zugestimmt. Anstelle der Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg sind daher neu Beiträge an die ZSO Ämme BE, die ZAR AG und den Kanton von gesamthaft CHF 21'700.-- zu budgetieren. Sie liegen CHF 700.-- höher als im Budget 2024.

2 Bildung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'957'550.00	441'600.00	1'826'100.00	381'900.00	2'036'758.64	429'496.30

Der Nettoaufwand der Bildung beträgt CHF 1'515'950.-- und liegt 4.97 % höher als im Budget 2024.

2120 Primarstufe (inkl. Realschule Lyssach)

- Unter Ziffer 1 «Finanzplan» wurde bereits auf die steigenden Kosten im Bildungswesen hingewiesen. Im Budget 2025 entstehen die grössten Mehrkosten bei den Beiträgen an die Lastenverteilung Lehrerbesoldungen, welche um CHF 95'000.-- auf CHF 491'000.-- steigen. Dafür ist primär die Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse im Schuljahr 2024/2025 verantwortlich. Gleichzeitig steigen die Kosten pro Vollzeiteinheit weiter.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband Kirchberg für den Spezialunterricht steigen um CHF 33'000.-- auf CHF 105'000.--, wobei neben der Zunahme der Lektionen auch eine Neuzuteilung der Schulleitungskosten eine Rolle spielt.
- Weitere Mehrkosten entstehen für das Skilager, Honorare für die Erarbeitung einer Bildungsstrategie sowie für das Schulmaterial.
- Es sind Anschaffungen von CHF 25'250.-- (Budget 2024: CHF 70'700.--) geplant, wobei ein wesentlicher Anteil auf den Ersatz von Hardware entfällt.
- Hauptsächlich, weil durch die Klasseneröffnung die Gehaltskosten pro Primarschüler um 23 % steigen, nehmen die an andere Gemeinden zu verrechnenden Schulgelder um CHF 32'000.-- zu.

2140 Musikschule

- Gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahl im letzten Rechnungsjahr kann der Beitrag an die Musikschule um CHF 15'000.-- auf CHF 25'000.-- reduziert werden.

2170 Schulliegenschaften

- Es werden Anschaffungen von CHF 47'000.-- veranschlagt. Davon entfallen CHF 33'000.-- auf einen Mähroboter für den Sportplatz. Damit soll die Werkhofunternehmung entlastet werden. Daneben sind die Beschaffung

von Rasenmäher, Rückensauger, Absturzsicherung, L-MOP, PET-Sammelbehälter und Reinigungswagen geplant.

- Die Fassade des Kindergartens erfordert wegen mangelhafter Hinterlüftung eine Sanierung. Für deren Planung sind CHF 5'000.-- budgetiert.
- Für den baulichen Unterhalt sind CHF 60'000.-- statt wie üblicherweise CHF 50'000.-- veranschlagt, da zusätzlich zum ordentlichen Unterhalt eine Fassadenreinigung/Algenbekämpfung vorgesehen ist.
- Die Abschreibungen auf den Schulanlagen nehmen als Folge der Beleuchtungssanierung um CHF 10'200.-- auf CHF 29'400.-- zu.

2180 Tagesbetreuung

- Die Personalkosten steigen wegen des Gehaltsaufstiegs, der Teuerung und der Zunahme der Schülerzahlen um CHF 8'500.-- auf CHF 60'600.--. Auch für die Verpflegung werden CHF 6'500.-- mehr budgetiert.
- Auf der Basis der letzten Jahresrechnung werden die Erträge der Tageschule aus Eltern- und Kantonsbeiträgen angepasst und im Vergleich zum letzten Budget um CHF 11'000.-- erhöht. Die Erträge sind nicht zuletzt von den Einkommensverhältnissen der Eltern abhängig.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
93'100.00	0.00	84'200.00	0.00	82'018.00	489.40

Der Nettoaufwand des Kultur- und Freizeitbereichs beträgt CHF 93'100.-- und liegt 10.57 % über dem Budgetbetrag 2024.

3420 Sport

- Der Gemeinderat hat der Gemeinde Kirchberg zugesagt, dass sich die Gemeinde Lyssach an den Kosten des Schwimmbades Kirchberg mit einem jährlichen Beitrag von CHF 2.--/Einwohner beteiligt. Dafür sind erstmals CHF 3'000.-- budgetiert. Die Einwohner/innen erhalten dadurch die Möglichkeit, die Badi-Abonnemente zum Einheimischentarif zu beziehen.

3420 Freizeit

- Der Budgetbetrag für das Produkt «Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen» der Werkhofunternehmung wird auf CHF 30'500.-- (Budget 2024: CHF 26'300.--) erhöht, nachdem die Kosten in den letzten Jahren stets über dem Budget lagen.

4 Gesundheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'100.00	0.00	8'850.00	0.00	8'030.80	0.00

Der Nettoaufwand der Gesundheit beträgt CHF 8'100.-- und liegt 8.47 % unter dem Budgetbetrag 2024.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'458'850.00	90'100.00	1'354'750.00	88'500.00	1'256'465.10	93'744.36

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 1'368'750.-- und liegt 8.09 % über dem Budgetbetrag 2024.

5320 Lastenverteilung Ergänzungsleistungen

- Leider ist die im Vorjahresbudget angekündigte Kostenreduktion bei der Lastenverteilung EL nicht eingetroffen. Vielmehr nimmt der Aufwand wegen steigenden Fallkosten und Heimtaxen zu. Damit muss das Budget im Jahr 2025 um CHF 27'000.-- auf CHF 358'000.-- erhöht werden.

5350 Leistungen an das Alter

- Nachdem das Generationenleitbild abgeschlossen ist, entfallen diese Kosten aus dem Budget. Damit hat die Seniorinnen- und Seniorenkommission noch CHF 17'200.--(Budget 2024: CHF 22'800.--) budgetiert.

5796 Regionaler Sozialdienst

- Zum dritten Mal in Folge müssen die Beiträge an den reg. Sozialdienst untere Emme, Kirchberg, erhöht werden (Budget 2025: CHF 36'500.--, Budget 2024: CHF 29'400.--). Der Mehraufwand entsteht primär bei den Personalkosten und den Mietzinsen.

5799 Lastenausgleich Soziales

- Wie unter Ziffer 1 «Finanzplan» dargestellt, werden die Kosten für das Sozialwesen in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Im Budgetjahr 2025 beläuft sich der Beitrag der Gemeinde Lyssach an die Lastenverteilung Soziales auf CHF 903'000.-- (Budget 2024: CHF 830'000.--, Rechnung 2023: CHF 755'142.10).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
731'050.00	126'000.00	631'250.00	114'500.00	638'355.54	53'147.26

Der Nettoaufwand des Verkehrs beträgt CHF 605'050.-- und liegt um 17.09 % über dem Budgetbetrag 2024.

6150 Gemeindestrassen

- Das Konto 2170.3141.01 enthält neben dem jährlich vorsorglich budgetierten Unterhalt von CHF 10'000.-- folgende einmaligen Ausgaben:
 - Belagssanierung Bahnweg CHF 45'000.00
 - Sanierung Trottoir Gässli CHF 25'000.00
 - Sanierung Einmündung Moserstr. in Schachenstr. CHF 28'000.00
 - Sanierung Einmündung Gewerbestr. in Schachenstr. CHF 17'000.00
- Der Budgetbetrag für die Leistungen der Werkhofunternehmung wird wegen der Zunahme des Personal- und Sachaufwandes um CHF 10'000.-- auf CHF 215'000.-- erhöht.

6290 Öffentlicher Verkehr

- Nachdem die Nachfrage nach den neuen Spartageskarten Gemeinde grösser ist als erwartet, werden die Budgetbeträge angepasst (Aufwand: CHF 12'000.--, Ertrag: CHF 12'500.--).

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
792'250.00	658'550.00	1'098'800.00	911'350.00	718'004.68	596'234.00

Der Nettoaufwand des Bereichs Umweltschutz und Raumordnung beträgt CHF 133'700.-- und liegt 28.67 % unter dem Budgetbetrag 2024. Dieses Ergebnis betrifft nur den Allgemeinen Haushalt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden separat ausgewiesen.

Im Budget 2024 waren sowohl Aufwand wie Ertrag wegen der Altlastensanierung der Schiessanlage erhöht.

7101 Wasserversorgung

- Derzeit wird eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erarbeitet. Aufgrund des ermittelten provisorischen Wiederbeschaffungswertes der Wasserversorgungsanlagen muss die Einlage in den Werterhalt um CHF 11'950.-- auf CHF 50'800.-- erhöht werden.
- Wie bereits beim Finanzplan erwähnt, werden die Gemeindebehörden noch im laufenden Jahr eine Erhöhung der Wassergebühren prüfen. Entsprechende Mehreinnahmen werden aber frühestens im Rechnungsjahr 2026 resultieren.
- Wegen der Erhöhung der Einlage in den Werterhalt steigt der Aufwandüberschuss im Budget 2025 auf CHF 10'550.-- (Budget 2024: CHF 700.--).

7201 Abwasserentsorgung

- Das Budget der Abwasserentsorgung erfährt mit Ausnahme der Beiträge an den ARA-Verband, welche um CHF 7'000.-- auf CHF 142'000.-- zunehmen, nur geringfügige erfolgswirksame Änderungen. Nicht erfolgswirksam ist die Zunahme der Abschreibungen, da diese der Vorfinanzierung «Walterhalt» entnommen werden können.
- Der Voranschlag 2025 sieht damit ein Defizit von CHF 12'750.-- (Budget 2024: CHF 6'250.--) vor.

7301 Abfall

- Das Budget der Abfallentsorgung erfährt gegenüber dem Vorjahr nur marginale Anpassungen. Trotz der per 1. Januar 2023 erfolgten Reduktion der Grundgebühren um CHF 10.-- auf CHF 85.-- pro Haushalt und Betrieb kann damit erneut ein Ertragsüberschuss von CHF 12'200.-- (Budget 2024: CHF 12'700.--) budgetiert werden.

8 Volkswirtschaft

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'150.00	67'400.00	10'150.00	65'400.00	14'435.80	81'936.05

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft beträgt CHF 57'250.00 und liegt 3.62 % über dem Budget 2024.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
704'350.00	4'919'900.00	805'850.00	4'779'350.00	866'417.58	5'614'941.68

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 4'215'550.-- und liegt 6.09 % über dem Budgetbetrag 2024.

Die Prognosen und Grundlagen für die Budgetierung der Steuererträge wurden unter Ziffer 1 «Finanzplan» bereits erläutert. Im Vergleich zum Budget 2024 nehmen die Fiskalerträge bei unveränderten Steueranlagen gesamthaft um CHF 175'000.-- zu, womit zum vierten Mal in Folge ein kräftiges Wachstum budgetiert werden kann. Während die Mehrerträge in den Vorjahren hauptsächlich von den juristischen Personen stammten, sind im Budget 2025 grösstenteils die natürlichen Personen dafür verantwortlich.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Erträge der natürlichen Personen (CHF 2'560'500.--) nehmen um CHF 122'000.-- zu, wofür hauptsächlich die Einkommenssteuern verantwortlich sind. Diese wurden auf der Basis des guten Rechnungsergebnisses 2023 und aufgrund der unter Ziffer 1 erwähnten Prognosen kalkuliert.
- Bei den juristischen Personen (CHF 1'268'900.--) beläuft sich der Mehrertrag auf CHF 25'000.--. Es wird auf die Erläuterungen zu Ziffer 1 «Finanzplan» verwiesen.
- Sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen ist zu berücksichtigen, dass sich die erfolgte Senkung der Steueranlage bei den Aufwendungen und Erträgen aus Steuerteilungen erst mit einem Jahr Verzögerung, d.h. erstmals im Jahr 2025, auswirkt.

9101 Sondersteuern

- Da die geburtenstarken Jahrgänge das Pensionsalter erreichen, sind die Erträge aus Sonderveranlagungen zuletzt gestiegen. Das Budget 2025 rechnet mit Erträgen von CHF 60'000.-- (Budget 2024: CHF 50'000.--).

9102 Liegenschaftssteuern

- Nach dem Abbau der Bewertungspendenzen (vgl. Ziffer 1) konnten die Liegenschaftssteuern auf einer verlässlicheren Grundlage kalkuliert werden. Das Budget 2025 rechnet mit CHF 703'000.--, was einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 18'000.-- ergibt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

- Der in den Finanzausgleich zu leistende Betrag berechnet sich aufgrund der Steuererträge der vorangegangenen 3 Jahre.
- Ein ungerechtfertigter steuerlicher Doppelleffekt, welcher im Rechnungsjahr 2022 korrigiert wurde, lässt den Beitrag der Gemeinde Lyssach in den Disparitätenabbau im Jahr 2025 vorübergehend auf CHF 350'000.-- sinken. Dies sind CHF 90'000.-- weniger als im Budget 2024.

9500 Ertragsanteile, übrige

- Gestützt auf die verfügbaren Grundlagen ist von einem Rückgang des Anteils an der direkten Bundessteuer um CHF 10'000.-- auf CHF 110'000.-- auszugehen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Sämtliche Wohnungen in der Liegenschaft «Schulhausstrasse 7» sind inzwischen gekündigt, sodass der Mietzinsertrag reduziert wird.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Während den Jahren 2021 bis 2025 wird die aus dem Übergang zum Rechnungsmodell HRM2, bzw. aus der damals vorgenommenen Neubewertung des Finanzvermögens, stammende Neubewertungsreserve aufgelöst. Im Budget 2025 kann damit zu letzten Mal ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 114'300.-- eingesetzt werden.

6. Eigenkapitalnachweis

Gemäss Art. 73 und 74 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern dürfen Aufwandüberschüsse grundsätzlich so lange budgetiert werden, als sie durch den Bilanzüberschuss gedeckt sind. Durch die budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2024 und 2025 wird sich der Bilanzüberschuss von aktuell 4.9 Mio. Franken bis Ende 2025 auf rund 4.3 Mio. Franken verringern.

Das Eigenkapital (ohne Vorfinanzierungen) der Wasserversorgung wird bis Ende 2025 auf knapp CHF 124'000.--, dasjenige der Abwasserentsorgung auf CHF 462'000.-- sinken. Der Bereich Abfall wird Reserven von rund CHF 202'000.-- ausweisen.

Das Budget 2025 darf damit aufgrund der zitierten Bestimmungen finanzrechtlich als tragbar bezeichnet werden.

7. Schlussbemerkungen

Bezüglich der weiteren finanziellen Aussichten wird auf den Finanzplan 2024 – 2029, der eine ausführliche Beurteilung der Entwicklung der Finanzlage enthält, verwiesen. Die vorstehenden Informationen im Lyssach-Info können wie üblich nur die wichtigsten Punkte aus Finanzplanung und Budget in zusammengefasster Form wiedergeben. Das vollständige Budget 2025 wie auch der Finanzplan 2024 – 2029 mit ausführlichen Vorberichten, Auswertungen und Detailzahlen können bei der Finanzverwaltung Lyssach eingesehen oder bezogen werden. Ausserdem ist das Budget 2025 auf der Homepage der Gemeinde Lyssach (www.lyssach.ch) abrufbar. Bei Fragen steht Ihnen der Finanzverwalter, Roland Schär, Tel. 034 446 03 51, gerne zur Verfügung.

8. Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeinderat Lyssach hat das Budget 2025 am 28. Oktober 2024 beschlossen und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf 1.39 Einheiten für natürliche und für juristische Personen festzulegen.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.3 Promille der amtlichen Werte festzulegen.
- c) Das Budget 2025 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 305'800.--, bestehend aus den Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes von CHF 294'700.--, der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von CHF 10'550.-- und der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von CHF 12'750.-- sowie dem Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 12'200.--, zu genehmigen.

Traktandum 2 – Wahl Revisionsstelle

Referent: Gemeinderat Thomas Bürki

Ausgangslage

Gemäss Art. 14 des Organisationsreglementes erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle, welche von der Gemeindeversammlung ernannt wird. Ausserdem ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für den Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes.

Die laufende Amtszeit unserer Revisionsstelle, PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, endet am 31. Dezember 2024. Damit hat die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 die Revisionsstelle für die kommende Amtszeit, d.h. für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028, zu bestimmen.

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates hat das Finanzbüro zwei fachkundige Firmen mit den notwendigen Angaben beliefert und zur Offertstellung eingeladen. Neben der amtierenden Revisionsstelle wurde die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, angeschrieben.

Die PKO Treuhand GmbH ist erst seit 4 Jahren in Lyssach tätig und die Zusammenarbeit in dieser ersten Amtsperiode hat sich bewährt.

Die PKO Treuhand GmbH bietet die Revision zu einem unveränderten Honorar an, womit sie das klar günstigere Angebot eingereicht hat. Mit Blick auf die bevorstehenden personellen Änderungen im Gemeinderat und im Finanzressort sowie mit Blick das offerierte Honorar ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit der PKO Treuhand GmbH eine weitere Amtsperiode fortgesetzt werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat Lyssach beantragt der Gemeindeversammlung die Firma PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 zu ernennen.

Traktandum 3 – Wahl Präsidium Einwohnergemeindeversammlung für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028

Referent: Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung wählt das Präsidium der Einwohnergemeindeversammlung gestützt auf das Wahlreglement 2004. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzprinzip.

Traktandum 4 – Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028

Referent: Präsident der Einwohnergemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung wählt das Gemeindepräsidium gestützt auf das Wahlreglement 2004. Die Wahl erfolgt nach dem Majorzprinzip.

Traktandum 5 – Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision inkl. Nachkredit

Referent: Gemeindepräsident Andreas Eggimann

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 31.08.2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.-- für die Revision der Ortsplanung bewilligt. Am 12. Oktober 2020 hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz einen Nachkredit von CHF 13'000.-- beschlossen, nachdem sich abgezeichnet hatte, dass der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Lyssach (OgR) beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, welche weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites ausmachen.

Mit der Ortsplanungsrevision wurde nach der Krediterteilung begonnen. Sie konnte mit der abschliessenden Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 20.12.2023, bzw. nach Verstreichen der Rechtsmittelfrist und nach Publikation des Inkrafttretens im Jahr 2024, abgeschlossen werden. Damit kann über den Verpflichtungskredit wie folgt abgerechnet werden:

	Ausgaben	
Ausgaben IR 2017	CHF	51'268.45
Ausgaben IR 2018	CHF	40'030.20
Ausgaben IR 2019	CHF	26'888.85
Ausgaben IR 2020	CHF	12'891.50
Ausgaben IR 2021	CHF	5'993.10
Ausgaben IR 2022	CHF	2'868.25
Ausgaben IR 2023	CHF	4'086.30
Ausgaben IR 2024	CHF	1'239.50
	<hr/>	
Total Ausgaben	CHF	145'266.15
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 31.08.2016	CHF	130'000.00
	<hr/>	
Kreditüberschreitung	CHF	15'266.15
Kreditüberschreitung in %		11.74 %

Die entstandenen Mehrkosten begründen sich mit diversen nicht vorhersehbaren Mehrleistungen, die das Planungsbüro Ecotima AG erbracht hat und die in der ursprünglichen Offerte nicht enthalten waren. Weitere Zusatzaufwendungen sind für Mehrwertschätzungen, die Erarbeitung der ZPP E «Hübelsgasse», die zweite Vorlage für die Stimmberechtigten (nachdem die erste Vorlage abgelehnt wurde), mehrmalige Ergänzungen und Neuauflagen aufgrund von Forderungen des Kantons sowie die Verzögerungen bei der Genehmigung durch den Kanton entstanden.

Laut Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

Nachdem der ursprüngliche Verpflichtungskredit um mehr als 10 % überschritten wird ist auch die Kompetenz des Gemeinderates, einen Nachkredit zu bewilligen, überschritten. Vielmehr kommt Art. 11 Abs. 2 OgR zur Anwendung, wonach der Nachkredit von demjenigen Organ beschlossen wird, welches für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Damit ist ein Nachkredit der Gemeindeversammlung notwendig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung über den Verpflichtungskredit der Ortsplanungsrevision mit Gesamtausgaben von CHF 145'266.15 und den erforderlichen Nachkredit von CHF 15'266.15 zu genehmigen.

Traktandum 6 – Verpflichtungskreditabrechnung Raumprogramm Schulhaus 2 - Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marco Bossard

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 15.06.2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.-- für das Projekt «Raumprogramm Schulhaus 2» bewilligt. Mit diesem Projekt sollten die engen Platzverhältnisse im Lehrerzimmer behoben und die vom Lehrplan 21 geforderten Gruppenarbeitsräume geschaffen werden. Der Verpflichtungskredit beinhaltete sowohl die erforderlichen baulichen Massnahmen als auch die Möblierung und Einrichtung der Räumlichkeiten.

Mit der Realisierung wurde im Herbst 2022 begonnen. Die Bau- und Umweltkommission war für die Umsetzung der Arbeiten am Gebäude und die Schul- und Kindergartenkommission für die Einrichtung und Möblierung verantwortlich. Im Verlaufe des Jahres 2024 konnten die letzten Beschaffungen getätigt werden. Damit kann der Verpflichtungskredit wie folgt abgerechnet werden:

	Gebäude	Einrichtung/ Möblierung
Ausgaben IR 2022	CHF 157'737.45	CHF 0.00
Ausgaben IR 2023	CHF 7'909.75	CHF 53'847.95
Ausgaben IR 2024	CHF 6'900.65	CHF 4'852.53
Total Ausgaben	CHF 172'547.85	CHF 58'700.48
		CHF 172'547.85
Total Ausgaben		CHF 231'248.33
Bewilligter Verpflichtungskredit vom 15.06.2022		CHF 250'000.00
Kreditunterschreitung		CHF 18'751.67
Kreditunterschreitung in %		7.50 %

Laut Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist über jeden Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern wird der Einwohnergemeindeversammlung die Kreditabrechnung über das Raumprogramm Schulhaus 2 zu Kenntnis gebracht.

Traktandum 7 – Verschiedenes/Orientierungen

Referent: Andreas Eggimann, Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

Personelles

Am 01. August 2024 hat Nejla Kalac aus Alchenflüh die kaufmännische Lehre auf der Gemeindeverwaltung Lyssach begonnen. Nejla Kalac stellt sich nachfolgend selbst kurz vor:

Mein Name ist Nejla Kalac, ich bin 16 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Alchenflüh. Am 5. August 2024 habe ich meine Lehre zur Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung in Lyssach begonnen.

In meiner Freizeit beschäftige ich mich gerne mit Malen und Spaziergehen. Ich freue mich darauf, meine Fähigkeiten in der Verwaltung weiterzuentwickeln und neue berufliche Erfahrungen zu sammeln.



Benützungsverordnung für die Schulanlage Lyssach

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schul- und Kindergartenkommission die Benützungsverordnung für die Schulanlage Lyssach den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichsten Änderungen und Anpassungen:

- Vereine dürfen an Samstagen bei Bedarf bis 22.00 Uhr trainieren. Sonntags kann bis 19.00 Uhr trainiert werden.

- Die Kosten bei Schlüsselverlusten resp. nach Aufforderung nicht zurückgegebener Schlüssel betragen CHF 100.00.
- Die Mezwan kann von Privatpersonen nach wie vor nicht gemietet werden.
- Der Tarif der Endreinigung wurde von CHF 50.00 auf CHF 60.00/Std. erhöht. Die Minimalgebühr von 3h beträgt somit neu CHF 180.00 (vorher CHF 130.00).

Die Benützungsverordnung für die Schulanlage Lyssach kann auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

Sponsoring Badi Kirchberg

Der Gemeinderat Lyssach hat beschlossen, sich künftig mit CHF 2/Jahr und Einwohner an der Mitfinanzierung der Badi Kirchberg zu beteiligen. Als Gegenleistung erhalten die Lyssacherinnen und Lyssacher das Jahresabo zum Preis der Einheimischen. Der Gemeinderat wird den Pro-Kopf-Beitrag jährlich im Budgetprozess prüfen und falls nötig aussetzen oder ganz streichen.

Erhöhung Verbrauchsgebühr Wasser

In der Ringstrasse gab es in den letzten Jahren bereits drei Wasserleitungsbrüche. Im September 2024 wurde die Bauverwaltung über den vierten Wasserleitungsbruch informiert. Emmental Trinkwasser sieht nun dringenden Handlungsbedarf, da sonst mit weiteren Schäden gerechnet werden muss. Die Wasserleitung muss erneuert werden. Die Bau- und Umweltkommission wird sich im kommenden Jahr mit Thema befassen.

Der Gemeinderat hat jedoch bereits im Rahmen des Budgets 2025 festgestellt, dass eine Erhöhung der Wassergebühren der Gemeinde unumgänglich wird. Die Benützungsgebühr der Gemeinde beträgt aktuell CHF 0.35/m³, diejenige von Emmental Trinkwasser CHF 0.60/m³. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verbrauchsgebühren um CHF 0.10 zu erhöhen. Somit belaufen sich die neuen Gebühren auf CHF 0.45 / m³. Eine weitere Erhöhung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Genaue Aussagen dazu können jedoch erst gemacht werden, wenn der Generelle Wasserplan der Gemeinde Lyssach mit den aktualisierten Wiederbeschaffungswerten vorliegt resp. genehmigt ist.

Notfalltreffpunkt

Zur Erinnerung: Der Notfalltreffpunkt für die Gemeinden Lyssach, Rüdtligen-Alchenflüh, Kernenried, Rüti b.L. und Aefligen befindet sich in der Zivilschutzanlage bei der Schulanlage am Dammweg 9 in Rüdtligen-Alchenflüh. Jedem Haushalt wurde im Juli 2023 ein Flyer zugestellt. Zudem sind unter

Aus der Bauverwaltung

Erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungsstatthalteramt Emmental haben von 1. Mai 2024 bis 31. Oktober 2024 folgende Baubewilligungen erteilt:

06.06.2024	Sonja Zaugg	Neubau Autounterstand	Brunnackerstrasse 14
13.06.2024	Christoph + Gabriela Balmer	Aufbau Dachlukarne, Ausbau Dachgeschoss, Indach PV-Anlage	Ringstrasse 30
09.07.2024	Riner Gartenbau AG	Lagerplatz für Anhänger, Baumaschinen und Baubaracken	Moserstrasse
09.07.2024	Erich Hügli	Montage PV-Anlage	Neuhüsliweg 5
08.08.2024	Jürg Moser	Einhausung offene Garage inkl. Rolltor, Erweiterung Garagenunterstand zwecks Geräteunterstand	Hubelsgasse 51
14.08.2024	Manfred Christen	Einbau von zwei Stüdiowohnungen in Dachraum, Anpassung Grundriss Obergeschoss bei bewilligtem Projekt	Dorfstrasse 22
14.08.2024	Andreas Reinhard	Sitzplatzüberdachung mit Geräteraum	Brunnackerstrasse 6
14.08.2024	Fritz Lehmann	Neubau Folientunnel für geschützten Gemüseanbau	Schachenstrasse
20.08.2024	Emmental Trinkwasser	Neubau Wasserleitung in den Gemeinden Lyssach und Rüdli-Gen-Alchenflüh	Burgdorfstrasse (Alchenflüh), alte Kirchengbergstrasse, Schachenstrasse (Lyssach)
29.08.2024	Coop Genossenschaft	Revitalisierung der Mall	Bernstrasse 9
05.09.2024	Stefan Mathys	PVA auf Werkstattdach	Dorfstrasse 38

05.09.2024	Isabelle Bachmann	Einbau Kamin inkl. Schwedenofen	Mühlebachweg 9
12.09.2024	Roger Lehmann	Wohnraumerweiterung in Tenne	Nassiweg 1
16.09.2024	Michael Schneider	Erstellen einer Fernwärmeleitung	Dorfstrasse
16.09.2024	Stefan von Ballmoos	Einbau von drei Wohnungen in Ökonomieteil	Dorfstrasse 54
25.09.2024	Werner Gerber	Um- und Anbau EFH; Abbruch Schopf und Aussentreppe, Umgestaltung Garten, neuer Gartensitzplatz	Kirchbergstrasse 17
22.10.2024	Salt Mobile SA	Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage	Bernstrasse 1
23.10.2024	Salt Mobile SA	Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage mit entsprechender technischer Einrichtung	Schachenstrasse 43
31.10.2024	Hans Jäggi	Ersatz best. Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Split Wärmepumpe	Brunnackerstrasse 20

Wiederherstellung der Waldwege nach Holzerarbeiten

Durch immer grössere Maschinen und intensivere Waldnutzungen werden die Gemeindewege immer stärker in Mitleidenschaft gezogen. Bisher wurde die Instandstellung der Waldwege stets durch die Gemeinde getragen.

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach hat diese Thematik diskutiert und beschlossen, dass der reguläre Unterhalt der Waldwege weiterhin durch die Gemeinde getragen wird.

Art. 67 Abs. 2 des Strassengesetzes des Kantons Bern schreibt jedoch vor, dass die Kosten für die Wiederherstellung denjenigen auferlegt werden, welche die Strasse beschädigen oder übermässig abnutzen. Aus diesem Grund bitten wir die Waldbesitzer, die Waldwege nach erfolgten Holzereiarbeiten wieder instand zu stellen.

Da die Waldbesitzer die Holzereiarbeiten oft mit benachbarten Waldbesitzern koordinieren, geht die Bau- und Umweltkommission davon aus, dass auch die Instandstellungsarbeiten im gleichen Rahmen koordiniert werden.

Die Bau- und Umweltkommission ist zuversichtlich, dass dies so funktionieren wird. Würde jedoch festgestellt, dass dem nicht so sein sollte, müsste dies mit reglementarischen Grundlagen oder Verfügungen geregelt werden.

Kunststoff-Sammlung:

So sollte ein Container nach der Leerung nicht aussehen. Damit dies nicht wieder passiert, erinnern wir Sie gerne daran, dass der Kunststoff nur in den offiziellen Säcken entsorgt werden darf. Die Säcke können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden:

1 Rolle à 10 Stk. 35l.: CHF 19.00

1 Rolle à 10 Stk. 60l.: CHF 32.00



Aus der Kulturkommission

Wirtschaftstreffen 2024

Am 17. Oktober 2024 durfte die Kulturkommission die Wirtschaftsvertreter der Gemeinde Lyssach im Mäucherstübli begrüßen. Die diesjährigen Gastgeber, die Burgergemeinde Lyssach und die bufra Holz GmbH führten die Gäste mit Präsentationen durch den Abend. In den Präsentationen wurde auf den Zusammenhang der beiden Gastgeber eingegangen, und zwar das Thema Wald. Die Burgergemeinde verfügt über eine grosse Waldfläche und die Firma bufra Holz GmbH ist ein regionaler Holzvermarkter mit Sitz in Lyssach. Es wurden spannende Eckpunkte wie Vermarktung, Aufforstung etc. erwähnt.

Anschliessend wurde bei einem feinen Znacht diskutiert, debattiert und neue Kontakte geknüpft. Die Kulturkommission schaut auf einen gelungenen Anlass zurück und freut sich bereits auf die Ausgabe im 2025.

Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der «d'Region» verfügbar unter folgendem QR Code.

Bericht in der «d'Region»



Jungbürgerfeier 2024

Seit letztem Jahr wird die Jungbürgerfeier in die Bundesfeier integriert. Dieses Jahr durften wir von neun Jungbürgern zwei an der Bundesfeier begrüßen. Ihnen wurde eine Rede gewidmet und anschliessend der Bürgerbrief zusammen mit einem Präsent überreicht.

Chlouse-Event

Dr Samichlous u dr Schmutzli chöme zu üs! Die Kulturkommission organisiert am Freitag, 6. Dezember 2024 wieder den Chlouse-Event. Detaillierte Informationen folgen über einen separaten Flyer.

Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission

106 Jahre Margrit Galli

Am 15. September 2024 konnte Margrit Galli ihren 106. Geburtstag feiern. Frau Galli wohnte fast 70 Jahre in Lyssach, bevor sie mit 93 Jahren ins Seniorenzentrum Emme in Kirchberg zog. Der Gemeindepräsident Andreas Eggmann sowie die Präsidentin der Seniorinnen- und Seniorenkommission, Gemeinderätin Corinne Lehmann, überbrachten Frau Galli die besten Glückwünsche. Wir wünschen Frau Galli weiterhin alles Gute.



Verstorbenenliste

In Gedenken an unsere Verstorbenen:

22.11.2023	Liseli Schär	Bäraustrasse 71f, 3552 Bärau	95 Jahre
15.12.2023	Verena Jakob	Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf	77 Jahre
18.12.2023	Martin Jakob	Schachenstrasse 2, 3421 Lyssach	33 Jahre
04.01.2024	Fritz Buri	Bernstrasse 16, 3400 Burgdorf	95 Jahre
30.01.2024	Silvia Haussener	Einschlagweg 38, 3400 Burgdorf	79 Jahre
03.03.2024	Beate Beer	Burgdorfstrasse 30, 3421 Lyssach	71 Jahre
09.03.2024	Rolf Schläfli	Bahnhofstrasse 12, 3421 Lyssach	60 Jahre
22.03.2024	Mathilde Zaugg	Lyssachstrasse 77, 3400 Burgdorf	92 Jahre
06.04.2024	Elisabeth Aeberhard	Bahnhofstrasse 2, 3421 Lyssach	88 Jahre
21.04.2024	Viktor Capelli	Ringstrasse 19, 3421 Lyssach	79 Jahre
26.04.2024	Marcelle Aeschbacher	Zelgliweg 3, 3421 Lyssach	99 Jahre
23.06.2024	Ernst Glauser	Rütistrasse 3, 3421 Lyssach	79 Jahre
21.07.2024	Anna Schneider	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauchachen	96 Jahre
07.08.2024	Elsa Bracher	Bern-Zürich-Strasse 38, 3425 Koppigen	88 Jahre



Generationenleitbild Aemme der Gemeinden Aefligen, Kirchberg, Lyssach und Rüti bei Lyssach

Mitwirkung und Teilhabe

Alle Generationen haben die Möglichkeit, nach ihren Vorstellungen das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gemeinde aktiv mitzugestalten.

1. In den Gemeinden bestehen für alle Generationen vielfältige Möglichkeiten, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Weite Gestaltungsspielräume und einfache Zugänge tragen dazu bei, dass sich alle mit ihren Fähigkeiten einbringen können.
2. Arbeitswelt, Bildung, Spiel und Sport können Generationen verbinden. Die Gemeinden fokussieren dabei das Zusammenspiel von Jung und Alt.
3. Die Gemeinden fördern Initiativen der Bevölkerung, indem sie diese sichtbar machen, koordinieren und vermitteln. Sie schaffen attraktive Bedingungen für Vereins- und Freiwilligenarbeit sowie für Initiativen zur Förderung der Lebensqualität in der Nachbarschaft.

Zusammenleben

Die Gemeinden fördern den wertschätzenden und respektvollen Dialog zwischen den Generationen.

4. Die Gemeinden sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung für das Zusammenleben, beispielsweise durch den Einbezug in Generationenveranstaltungen.
5. Die Gemeinden gestalten gemeinsam mit der Bevölkerung Begegnungsorte im öffentlichen Raum, an denen sich alle Generationen willkommen fühlen.
6. Es finden regelmässige Netzwerktreffen zu Generationenfragen statt, die bestehende Gruppen, Organisationen, Kommissionen und Gremien einbeziehen. Alle interessierten Gemeinden der Region können teilnehmen.





Unterstützung und Entlastung

Menschen mit Entlastungs- und Unterstützungsbedarf finden geeignete, leicht zugängliche Informationen und Dienstleistungen.

7. Die Gemeinden informieren generationenspezifisch, auf analogen und digitalen Kanälen, über Dienstleistungs-, Entlastungs- und Unterstützungsangebote.
8. Die Gemeinden fördern gemeindeübergreifend Unterstützungsnetzwerke, beispielsweise den Aufbau eines Marktplatzes, auf dem Anfragen und Angebote zur Entlastung ausgetauscht werden.
9. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, fördern und unterstützen die Gemeinden Angebote zur Entlastung der mittleren Generation.

Siedlung, Verkehr und Infrastruktur

Die Gemeinden unterstützen das Anliegen, attraktiven, sicheren und möglichst barrierefreien Lebensraum für alle Generationen zu schaffen.

10. Die Gemeinden sensibilisieren für den Bedarf an geeignetem Wohnraum für alle Generationen und fördern diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
11. Um die Mobilität von jung und Alt zu unterstützen, erhalten Gemeinden den öffentlichen Verkehr und fördern einladende, möglichst barrierefreie Wege mit sicherer Verkehrsführung.
12. Die Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung und den Erhalt von Dienstleistungen, Gewerbe und kommunaler Infrastruktur, etwa im Bereich der alltäglichen Versorgung, Bildung, Gesundheit und Kultur.

Die Umsetzung des Generationenleitbilds erfolgt gemeindeweise: Jede Gemeinde setzt eigene Schwerpunkte, entwickelt Massnahmen und überprüft deren Umsetzung im Rahmen der Jahres- und Legislaturplanungen. Die Gemeinden bleiben zur Koordination ihrer Generationenpolitik in regelmässigem Austausch.

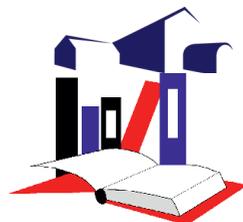
Aus der Schule Lyssach

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag 18.00 - 19.30 Uhr

Dienstag 16.00 - 17.15 Uhr

Donnerstag 15.15 - 16.30 Uhr



Ferienplan Schule 2024/2025

Winterferien Sa, 21.12.2024 – So, 05.01.2025

Sportwoche (DIN 5) Sa, 25.01.2025 – So, 02.02.2025

Frühlingsferien Sa, 05.04.2025 – So, 20.04.2025

Sommerferien Sa, 05.07.2025 – So, 10.08.2025

Herbstferien Sa, 20.09.2025 – So, 12.10.2025

Winterferien Sa, 20.12.2025 – So, 04.01.2026

Ferienpass Region Burgdorf



Der Ferienpass 2024 verlief erfreulich! Rund 830 Kinder aus der Region nahmen an den verschiedenen Kursen teil. Die Teilnahme von Mädchen und Jungs ist in etwa ausgeglichen. Altersmässig sind die 8 bis 13-jährigen am stärksten vertreten.

Wie immer konnte die Geschäftsleitung des *Ferienpass Region Burgdorf* auch im Jahr 2024 auf engagierte Menschen zählen. Auf den Stiftungsrat, das Organisationskomitee und die Veranstaltenden. Diese haben insgesamt 135 Kurse angeboten, teilweise mit mehrfachen Durchführungen.

Neue Angebote willkommen

Wer sich am Ferienpass 2025 beteiligen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Verantwortlichen sind immer auf der Suche nach neuen Ideen oder konkreten Kurs-Angeboten. Bei der Planung und Gestaltung helfen OK-Personen und Geschäftsleitung gerne weiter.

Kontakt: sekretariat@ferienpass-rb.ch / 034 429 92 84

Ansprechperson der Gemeinde Lyssach: melanie.beck@lyssach.ch /
034 446 03 54

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

Benützungsgebühren 2025

Der Gemeinderat Lyssach hat folgende Gebühren für das Jahr 2025 festgelegt:

Abwasserentsorgung

Benützungsgebühr Gemeinde	1 m ³	CHF	1.00	exkl. MWST
Grundgebühr Gemeinde	ZGF	CHF	0.07	exkl. MWST
Pauschalgebühren für Einzelhaushalt		CHF	90.00	exkl. MWST
Pauschalgebühren für Mehrpersonenhaushalt		CHF	180.00	exkl. MWST

Wasserversorgung

Gebühr	1 m ³	CHF	0.45	
--------	------------------	-----	------	--

Abfallentsorgung

17 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	10.00	inkl. MWST
35 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	20.00	inkl. MWST
60 Liter-Sack	Rollen à 10 Stück	CHF	33.00	inkl. MWST
110 Liter-Sack	Rollen à 05 Stück	CHF	25.00	inkl. MWST
110 Liter-Marke	Einzel	CHF	5.00	inkl. MWST
110 Liter-Marke	Bogen à 10 Stück	CHF	50.00	inkl. MWST
Containerstreifen		CHF	36.00	inkl. MWST
Jahrespauschalcontainermarke		CHF	1'800.00	inkl. MWST
Grundgebühr pro Wohnung/Geschäft		CHF	85.00	inkl. MWST

Veröffentlichung der Jubilarinnen und Jubilare im Lyssach-Info

Im Lyssach-Info vom Mai werden jeweils alle Jubilarinnen und Jubilare mit den Geburtstagen ab 80 Jahren aufgeführt. Falls Sie im nächsten Jahr Jubilarin oder Jubilar sind und nicht veröffentlicht werden wollen, bitten wir Sie, dies bis Ende Jahr bei der Gemeindeverwaltung (034 446 03 54 oder per Mail an melanie.beck@lyssach.ch) zu melden.

AHV-Zweigstelle Lyssach/Rüti Individuelles Konto (IK)



Auf dem individuellen Konto (IK) werden jährlich die beitragspflichtigen Einkommen, die Beitragszeiten und die Betreuungsgutschriften aufgezeichnet. Das IK bildet die Grundlage für die spätere Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Versicherungsleistungen.

Bestellung Kontoauszug über die Homepage

Seit Mitte September 2024 können Kundinnen und Kunden der Ausgleichskasse des Kantons Bern den IK-Auszug über die Homepage bestellen: **www.ak-bern.ch**, Button Versicherungen, Thema AHV - Individuelles Konto
Die Website der Ausgleichskasse des Kantons Bern ist somit der Hauptkanal für solche Anträge. Kontoauszüge werden weiterhin ausschliesslich an die Postadresse der namentlich bekannten Person verschickt. Anträge und Kontoauszüge an Dritte müssen schriftlich eingereicht werden.

Information aus dem Gemeindeverband Kirchberg und Gemeinde Kirchberg



Campus 25+ - Ein Rück- und Ausblick zum Jahresende

Baukredit KIGA B und Bauprojekte neue Primarschule und Oberstufe

Im 2024 standen im Projekt Campus 25+ folgende Themen

im Mittelpunkt: KIGA B

Das Bauprojekt Neubau Doppelkindergarten - KIGA B wurde finalisiert und zur Abstimmung des Baukredites Ende November an der Urne vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurden ab Mitte Oktober zuerst die Nutzer:innen sowie die Anwohner:innen informiert, bevor anschliessend eine öffentliche Veranstaltung für die Kirchberger Bevölkerung sowie Vertreter der Verbandsgemeinden im Saalbau stattfand.

Da der Redaktionsschluss der Dezemberausgabe weit vor dem Abstimmungstermin liegt, bleibt zu hoffen, dass die Abstimmung dank der wertvollen Unterstützung der Kirchberger Bevölkerung zugunsten des ersten Mosaiksteinchens gelaufen ist.

Bauprojekte Neubau Primarschule und Neubau Oberstufe:

Damit die Planungen der beiden nächsten Bauprojekte im 2024 abgeschlossen werden können, fanden im vergangenen Jahr nebst den monatlichen Kerngruppensitzungen unter anderem acht Nutzerworkshops statt. An diesen Nutzerworkshops waren die Schulleitungen, die Hauswartungen und bei Bedarf auch weitere Fachpersonen anwesend. Ziel war es, die Bedürfnisse so genau wie möglich zu erfassen, damit die Berechnung der Baukredite möglichst akkurat erfolgen kann.

Bereits in dieser Phase haben wir uns mit diversen Materialien befasst und zur besseren Einschätzung wurden zwei Schulgebäude in der Westschweiz besucht. Die Besichtigungen waren äusserst wertvoll, da wir uns nicht zuletzt davon überzeugen konnten, dass der Lehmbaustein, dem als Speichermaterial im Holzbau eine sehr wichtige Rolle zukommt, von seiner Erscheinung und seiner Pflegeleichtigkeit her als Baumaterial überzeugt.

Weiter konnten wir dank Gesprächen mit der jeweiligen Hauswartung von deren Erfahrungen mit den Holz-Lehmsteinbauten profitieren. Nebst den Schulbauten galt unser Augenmerk natürlich auch dem Aussenraum.

Ausblick auf die kommenden Monate:

Das Projekt KIGA B wird seitens Planungsteam, Kreditfreigabe durch die Kirchberger Stimmbevölkerung vorausgesetzt, für die Eingabe des Baugesuchs finalisiert. Ziel ist, dass die Submission der Arbeiten im 2025 erfolgt und der Baustart im 2026.

Die Kerngruppe erwartet die Kostenschätzung der Neubauprojekte Primarschule und Oberstufe und wird diese vor der Weitergabe an die politischen Gremien kritisch prüfen und nötigenfalls erste Optimierungspotentiale definieren. Wir sind gespannt.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Unterstützung!

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,
Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung
Campus 25+



Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak



Rückblick

Wir berichten von einigen Projekten. Weitere Projekte sowie Zukünftiges findest du auf unserer Internetseite.

Fest der Kulturen

Beim Fest der Kulturen kamen Menschen zusammen, um internationale Leckereien zu geniessen, sich schminken zu lassen und an kreativen Aktivitäten teilzunehmen. Herzlichen Dank an alle, die mitgewirkt haben und an unsere zahlreichen Besuchenden – ihr habt das Fest zu etwas Besonderem gemacht!

Streetfloorballfeld

Das Streetfloorballfeld war ein beliebter Treffpunkt in Kirchberg. Beim kakerlak Cup kämpften die Teams um den Sieg und den Fairplay-Preis.

Open-Air Kino

Bei bestem Wetter fand das diesjährige Openair-Kino statt, welches den Film „Raus aus dem Teich“ präsentierte. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, und die Zuschauenden konnten einen Kinoabend unter freiem Himmel erleben.

In2street Bar

Mit unserer alkoholfreien In2Street Bar waren wir auf verschiedenen Schulfesten und Events in unseren Trägergemeinden vertreten. Es gab verschiedene alkoholfreie Cocktails, und die jugendlichen Helferinnen unterstützten uns tatkräftig.

KIDS- und Treffangebote

Im Rahmen der Kids-Angebote haben wir Seife hergestellt, Discos veranstaltet und waren in der Turnhalle aktiv. Im Treff gab es den Kindertreff, den Mädchentreff und den offenen Treff. Es war schön, in den Angeboten viele neue Gesichter zu sehen.

Prävention

Wir führten Präventionsmassnahmen in der Schule durch, darunter eine Alkoholprävention vor den Sommerferien. Zudem begleiteten wir die Jugendlichen während der Schulschlussnacht, als sie ihren Abschluss feierten.

Digital Detox Weekend

In Gstaad fand das Digital Detox Weekend ohne Handys statt. Bei schönem Wetter wurde ein erlebnisreiches Wochenende in der Natur verbracht, begleitet von gemeinsamen Aktivitäten

Kakerlak-Team ab August 2024

Wir möchten euch unser neues Team vorstellen. Gleichzeitig verabschieden wir uns von Monika und Marcel, die neue Wege einschlagen.

Marcel hat im Sommer sein Ausbildungspraktikum bei uns abgeschlossen und studiert nun an der höheren Fachschule für Sozialpädagogik weiter. Monika hat ihr drittes Kind bekommen und konzentriert sich nun auf ihre Familie.

Wir danken ihnen beiden für ihren grossartigen Einsatz und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft!



Billie-Maude Schweizer: Unsere Praktikantin, die auf dem Weg ist, ihre Ausbildung zur Sozialpädagogin abzuschliessen.



Raja Cardinaux: Co-Stellenleiterin und Jugendarbeiterin, bereits seit über einem Jahr fester Bestandteil des Teams.



Sarina Fankhauser: Jugendarbeiterin, frisch seit August dabei und mittwochs sowie freitags im Einsatz.



Gil Joliat: Co-Stellenleiter und Jugendarbeiter, der seit Januar das Team verstärkt.

Ausblick:

Kerzenziehen

In den Wintermonaten bieten wir an verschiedenen Orten Kerzenziehen an. Die genauen Daten für das öffentliche Kerzenziehen stehen noch nicht fest, werden aber rechtzeitig auf unserer Homepage und den Social-Media-Kanälen bekannt gegeben.

Pausenplatzeinsätze

Weiterhin besuchen wir einmal im Monat die Pausenplätze in unseren Trägergemeinden. Dabei werben wir für unsere Projekte, pflegen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und haben immer Spielmaterial dabei.

Treff und Jugendräume

Dienstags findet alle zwei Wochen der Kindertreff statt.

Mittwochs ist der offene Treff.

Donnerstags sind wir in der Planung eines mobilen Angebots.

Freitags gibt es rotierende Angebote:

- Mädchentreff und parallel den Jugendraum für Jungs in den Wintermonaten
- Offener Treff im kakertak
- Jugendraum

Alle Infos zu Zeiten und Altersgruppen findet ihr online.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote finden weiterhin in den Trägergemeinden statt. Vor jedem Event verteilen wir Flyer auf den Pausenplätzen und veröffentlichen die Aktivitäten auf unserer Homepage

Jugendkulturtag 2025

Der Jugendkulturtag bietet Jugendlichen eine Plattform, um ihre Talente zu präsentieren. Am 17. Mai 2025 findet das Event im Gemeindesaal Rüdfligen-Alchenflüh statt. Es erwartet euch ein Fest mit kulinarischen Ständen, Aufführungen und einem vielfältigen Rahmenprogramm. Kommt vorbei und feiert mit uns die Kreativität und Vielfalt der Jugend!

Neben unserer Homepage und unseren Social Medias versenden wir regelmässig wichtige Informationen per Klapp. Zudem bieten wir einen WhatsApp-Kanal an, den ihr abonnieren könnt, um aktuelle Neuigkeiten zu erhalten.

 www.kakerlak.ch

 [kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)

 [jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)

 [jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)



Prävention und Beratung des regionalen Sozialdienstes Untere Emme

Sind Sie in eine belastende Situation geraten und benötigen Unterstützung? Der Regionale Sozialdienst Untere Emme bietet Informationen und Beratungen bei Fragestellungen betreffend

- Ehe, Partnerschaft und Familie
- Probleme mit Kindern
- Trennung und Scheidung
- Krankheit, Sucht und Invalidität
- Finanzen und Schulden
- Altersfragen
- Umgang mit Behörden, Ämtern und Sozialversicherungen

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten die Sozialarbeitenden Lösungen oder vermitteln bei Bedarf Kontakte zu anderen Beratungsstellen und Institutionen. Die Beratungen sind freiwillig, kostenlos und vertraulich.

Für einen Besprechungstermin melden Sie sich telefonisch oder persönlich am Schalter.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Regionaler Sozialdienst Untere Emme
Solithurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE
034 448 30 50
sozialdienst@kirchberg-be.ch

Lyssacher Tannenbaum-Verkauf

Samstag, 21. Dez. 2024 / 10 - 12 Uhr

Kaufe Deinen Weihnachtsbaum, wo er wächst !

Die Tannenbaumplantage finden Sie am Nassiweg
(ab dem Kreisel McDonalds Burgdorf Richtung Industrie nach 400m am Waldrand).
Hier suchen Sie sich Ihren Weihnachtsbaum aus und
der gewünschte Baum wird vor Ort für Sie abgesägt.



Tannenbäume sind in vielen, verschiedenen Grössen vorhanden.

Gratis Glühwein & alkoholfreier Punch für alle!

Gerne lädt ein
Bürgergemeinde Lyssach

Wichtige Nummern:

Feuerwehr	118
Polizei	117
Rega	1414
Rettungsdienst	144
Vergiftungen	145
Spital Burgdorf	034 421 21 21
Insel-Spital	031 632 21 11
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Zahnärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47
Apothekennotruf	0900 98 99 00
Kinderklinik Notaufnahme	031 632 92 77
Jugend- und Kinderpraxis Burgdorf	034 420 01 30
Gemeindeverwaltung Lyssach	034 445 25 15
Kirchgemeinde Kirchberg	034 447 10 10
Röm. Kath. Kirchgemeinde Burgdorf	034 422 22 95
Rotkreuz-Fahrdienst	034 420 07 70



Frohe Weihnachten &
ein gutes neues Jahr!

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom

23. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025

geschlossen.

Das Verwaltungsteam bedient Sie gerne ab Mittwoch, 6. Januar 2025 zu den gewohnten Öffnungszeiten am Schalter in der Gemeindeverwaltung Lyssach.

Bei Todesfällen und wichtigen Angelegenheiten der Gemeindepolizeibehörde stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei Todesfällen: Zivilstandsamt Emmental Telefon 031 635 41 50
 Gemeindeverband Kirchberg Telefon 034 445 47 77

Polizei: Kantonspolizei Kirchberg Telefon 031 638 83 90

Impressum

Herausgeber	Gemeinderat Lyssach
Redaktion	Redaktionsteam
Layout, Satz, Foto	Gemeindeverwaltung Lyssach
Nr. / Jahrgang	65/24
Auflage	950



Gemeinde Lyssach
Hubelsgasse 24
3421 Lyssach

034 445 25 15
info@lyssach.ch
www.lyssach.ch